

Während die Höchstpreise der Kartoffelfaktur zur Zeit nicht von Abtrennung einzelner Kartoffelabschnitte, so ist die Wochenvorlesung entsprechend der Zahl der abgetrennten Abschnitte höher ein.

Zwischen diesen, bis 30. zum 5. Oktober 1917 die Kartoffelfaktur besteht nicht aufzuhören, müssen alle durch diese Feste bestimmt, und beginnen zum 31. Oktober 1917 ab aus der Wochenvorlesung aus. Da nicht davon auszugehen, dass ihnen die Erweiterung der Kartoffel zu der Kartoffelfaktur bis zum 31. Oktober 1917 noch nicht möglich gewesen ist, aber die Lieferung der ermittelten Kartoffeln bis vorher hat, bis zum Mindesten der Kartoffeln einzelne Kartoffelabschnitte der Kartoffelfaktur in Kleinabschnitte umzuwandeln.

11. Gutsbesitzer dürfen keine Kartoffelfakturteile abholen und erhalten. Personen, die im Rahmen von einer Woche 30 zu 300 kg Kartoffeln gegeben haben, wird die Feste ohne Ausnahmen auf ihr Gewandrecht belassen. Sie sind jedoch verpflichtet, das Gut mit für die nächstjährige Bestellung aus der diesjährigen Feste heranzuführen.

12. Die Kartoffelfakturteile berechtigt zum Bezug der auf die einzelnen Abschnitte der selben fallenden und nach bezeichnenden Mengen Kartoffelfaktur bei jedem Kartoffelerzeuger im Königreich Sachsen.

Wer Spieldienstwesen auf die Kartoffelfakturteile bestehen will, kann das den Dienstleistern ausschließlich selbst lassen, sofern es nicht von dem Vorgehen nach Nummer 10 dieser Bekanntmachung — Vermittelung der Gemeindebehörde betr. — Gebrauch machen will.

Sandwich dürfen nur auf die Abschnitte AA' und BB' je 1 Stk. Spieldienstfakturteile hängen und abgeben werden.

Der Abschnitt CC' ist bis auf weiteres zurückzuhalten, bis sein Bezugsgerecht durch weitere Bekanntmachung bestimmt wird.

13. Jeder Abschnitt der Kartoffelfaktur besteht aus 2 Teilen (AA' und BB'). Beim Bezug des Kartoffels sind beide Teile der Kartoffelfakturteile dem Handwirt zu überlassen. Der eine mit dem Kreis verdecktes Teil ist vom Handwirt an die Geschäftsführer seines Wohnorts einzurichten, die mit demselben noch noch ergebender Anweisung zu verfahren hat.

Der andere Teil ist vom Handwirt als Nachweis über den Vertrieb seiner Kartoffeln aufzuhalten.

14. Der Kleinhandelspreis für den Einlauf der Kartoffeln auf die Kartoffelfakturteile unmittelbar beim Erzeuger wird auf 0,60 Pf. für den Sackverkauf festgelegt. Hierzu darf bis zum 15. Dezember 1917 die reichsliche Abgabe- und Einführungsteuer von 50 Pf. und die reichsgerichtliche Anfuhrsteuer von 5 Pf. für jeden angegangenen Kilometer, jedoch unter Abrechnung des ersten Kilometers freigestellt werden.

Erfolgt die Lieferung in Leibhälften, so darf der Kartoffelerzeuger 80 Pfennige Ruffüllung fordern.

Übernimmt der Käufer den Transport der Kartoffeln vom Gedörf des Erzeugers ab, so fällt der Ruffüllung weg.

Wird zwischen dem Kartoffelerzeuger und dem Käufer vereinbart, dass letzterer die Kartoffeln selbst aus dem Auto herausnimmt, so mindert sich der Kaufpreis, der gefordert werden darf, um 50 Pfennige pro Stk.

15. Die Preise für den plundervollen Kleinverkauf und für den zentralverteilten Verkauf beim Händler werden noch festgesetzt.

16. Beim Verkauf der auf die Kartoffelfakturteile im Besitz des Kommunalverbandes Großenhain erworbene Kartoffeln hat der Verkäufer den Frachtfreitrag nach Einigung des Gewichts von der Gemeindebehörde des Orts, aus dem die Kartoffeln stammen, abzuspielen zu lassen. Die Gemeindebehörde kann hierbei Vorlegung der eingeschlagenen Zentnerabschnitte verlangen. Der Verkauf auf einen nicht auf diese Weise abgestempelten Frachtfreitrag ist nicht zulässig.

17. Selbstverfolger, die ihren Betrieb nicht über ihren Wohnort im Besitz des Kommunalverbandes Großenhain haben, dürfen gleichfalls den zulässigen Kartoffelbedarf von 5,5 Stk. pro Person nur auf einen von der zuständigen Gemeindebehörde abgestempelten Frachtfreitrag abnehmen.

18. Wegen der Verbrauchsregelung innerhalb des Kommunalverbandes ergibt noch besondere Bekanntmachung.

19. Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund der Strafvorschriften in der Bundesstrafverordnung vom 28. Juni 1917 — R. O. Bl. S. 569 — und in der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 16. August 1917 — R. O. Bl. S. 718 — mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Vorräte auf die sich die kraftruhige Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gedroht oder nicht.

Bei vorläufigem Verdacht, dass die Goldstrafe, Verduktion oder Verflüchtigung von 20 Jahren Wert der Vorräte gleichkommen, auf die sich die kraftruhige Handlung bezieht.

20. Diese Bekanntmachung tritt, insofern in ihr nichts anderes bestimmt ist (Biffer 7 Absatz 1 und 2) sofort in Kraft.

Großenhain, am 15. September 1917.

75 d II. Der Kommunalverband.

Kartoffelernte betr.

Dem Kommunalverband ist Gelegenheit geboten, gesonderte Dresden Schulnoten der beiden älteren Volkschulabgängen zur Einsetzung der Kartoffeln auf Antrag zu gewissen zu erhalten.

Kartoffelernte des hiesigen Bezirks, die derartige Schulnoten zur Einbringung der Kartoffelernte überwiesen haben wollen, haben dies unter Angabe der Zahl der geworbenen Knaben und darüber, ob geeignete Unterbringungs- und Versorgungsstätten bestehen.

blauen 8 Tagen best unterzeichneten Kommunalverband anzugeben.

Großenhain, am 21. September 1917.

Der Kommunalverband.

Hertisches und Sächsisches.

Niea, den 22. September 1917.

Die Kriegsanleihe aus den Schulen.

Staats- und Kultusminister Dr. Beck veröffentlicht folgendes: Seine Majestät der König hat die Verleihung von dem überaus günstigen Ergebnis der in den Schulen des Landes auf die sechste Reichsfinanzanleihe gesammelten Beiträge, die sich auf 7 459 831 M. (1 884 428 M. in den höheren Lehranstalten, 1 958 737 M. in den Volkschulen der städtischen und 3 616 672 M. in den Volkschulen der ländlichen Impressionen) beitragen, also den zur summen Anleihen in den Schulen gesetzten Betrag um weit mehr als zwei Millionen Mark übersteigen, mit aufrichtiger Freude entgegenommen und mich auf neue mit Übermittlung seines königlichen Dankes an alle bei dem so hochwürdigen bayerischen Werke beteiligten Lehrer und Schüler zu beauftragen geruht. Seine Majestät ist durch diesen erneuten großen Erfolg in der freudigen Zuversicht bestärkt worden, dass Lehrerchaft und Schülung in ihrem offensichtlichen Eifer auch die bevorstehende liebende Kriegsanleihe bewegen werden, um wiederum durch ihre tatkräftige Mitwirkung auf wirtschaftlichem Gebiete die Früchte des todkranken Kindes unserer unvergleichlichen tapferen Helden sicher zu helfen.

* Überlassen. Heute nachmittag gegen 1/2 Uhr wurde auf der Hauptstraße, in der Nähe der Drogerie Märker, die 2¹/2 Jahre alte Tochter des Eisenwarenarbeiters Monat von der Straßenbahn überfahren und an den Beinen und am Kopf schwer verletzt. Wie der Unfall herbeigeführt wurde, konnte noch nicht festgestellt werden. Das Kind hatte sich auf der Straße mit Kleinfahrten vergraut. Das Unglück trifft die Eltern des Kindes ungemeiner als ihnen bereits im vorigen Jahr durch einen tödlich durch plötzlichen Tod entrichten wurde und ist heute verunglücktes Kind noch ihr einziges Kind ist.

* Ausschreibungen. Der Soldat Curt Gertz aus Niea wurde mit der Friedrich August Medaille in Bronze ausgezeichnet und zum Gefreiten befördert. — Der L. n. P. Feuerwehrmann Franz Dölat, Sohn des Bobenmeisters Josef Dölat, wurde mit dem Karl-Truppen-Kreuz ausgezeichnet. — Dem Kanonier Hugo Sonntag, Sohn des Warmenhausers Herm. Sonntag, wurde die Friedrich August-Medaille in Bronze verliehen.

* Hindenburgsleiter in den Schulen. Nach Bekanntmachung des Staatsministeriums ist der 70. Gedächtnistag des Generalfeldmarschalls von Hindenburg in allen Schulen durch einen Tag auszusegnen. In den gleichen Schulen muss die Feste der Karfreitags wegen am Dienstag (27. 9.) in der Nochschule am Donnerstag (27. 9.)

Verteilung billigen Wadenleders an Kinderhemmefette.

Wie diejenigen Bürger, die noch im Verleie freien Aufenthalts, noch nicht beliebter Bauschäume für Kinderleiter sind, werden veranlaßt die Wadenleder die in Ihren Händen befindlichen Göring Herren Verbandsbüro 228 u. 2. Oktober 1917, hierzu die darauf zugehörige Dienige Ledere verabreichen wird, sowie der vorhandene Herren dazu ausreicht.

Der 1. September 1917 ausgeliebte Bauschäume, die nicht bis 1. Oktober 1917 zur Verteilung vorgelegt werden, können nach dem festgesetzten Zeitraume nicht mehr verabreicht werden.

Ob und zu welchem Zeitpunkt eine Neuauflage von Bauschäumen auf Billiges Schuhleiter erfolgen kann, ist bei der geringen Menge des vorhandenen Leders amelobart.

Golle Leder zur weiteren Verteilung übrigbleiben erfolgt weitere Bekanntmachung.

Der Rat der Stadt Niea, den 19. September 1917.

Stahlschleicher.

Um 30. September oder 1. Oktober gültig.

Schiff-Bericht.

Zinscheine

Ihnen wir von heute an kostenfrei ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung.

Spargeldlagen zahlen wir auf Wunsch sofort oder in nächster Frist zurück.

Durch unsere Girokasse überweisen wir Gelder kostenlos nach allen Orten des Deutschen Reichs.

Giroguthaben verzinsen wir je nach Vereinbarung.

Sparkasse der Stadt Niea,

am 15. September 1917.

Geschenkmappen.

Wir vermitteln kostenlos

Zeichnungen

auf die 7. Kriegsanleihe.

Belegungsdatum: 18. Oktober mittags 1 Uhr.

Kurs: 98 v. d. für 5%ige Reichsanleihe — freie Städte —,

97,80 " " Reichsbahnbuchhaltungs-

98, " " 4% Reichschaubanknoten.

Die Werbung und Verwaltung von Kriegsanleihen und anderen Niedrigen Wertpapieren übernehmen wir ebenfalls vollständig kostenfrei.

Sparkasse der Stadt Niea.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume des Gemeindeamtes in Großba bleiben am Montag, den 24. September 1917

die Geschäftsräume im I. Obergeschoss und Dienstag, den 25. September 1917

die Geschäftsräume im Erdgeschoss geschlossen.

Die Hauptstelle, Sparkasse und Steuerfasse, sowie das Einwohner-Meldamt und Lebensmittelamt bleiben am Dienstag den ganzen Tag geschlossen, während Standesamt und sonstige berufliche Angelegenheiten an diesem Tage nur vormittags von 8-1 Uhr im I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 10, erlebt werden.

Am Montag werden Standesamtssachen nur vormittags von 8-10 Uhr im Erdgeschoss, Zimmer 6, erlebt.

Gröba, am 19. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtschauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Gladis nach Tiefenau in Blau Lichtensee (sogen. Bettelweg) wegen Auflösung von Waffenstillstand vom 24. September bis 8. Oktober dieses Jahres für den Radverkehr gesperrt und dieser insgesamt auf den Kommunikationsweg von Bahnhof Wülfis über Lichtensee nach Tiefenau verliefen.

Das unbegüte Gefahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹ des Reichsstrafrechts bedroht.

Lichtensee, am 21. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

Wieder freigeöffnet nach einer auf lauter Zeigtung für die 7. Kriegsanleihe seine Gültigkeit hat.

J. J. G. den 9. September 1917.

Ludwig

stattfinden. Ich möchte auf die Arbeitgeber und Lehrer hinweisen, dass die Lehrer mit den Fortbildungsschülern, in deren Besuch alle Schüler verschoben sind, eine öffentliche sein wird und dass daher nach der Wiederaufnahme des Unterrichts am letzten Schultag auszuführen, dass das am 17. 9. noch nicht mitgeteilt werden.

* Dienstbüro. Der Bahnhofsvorsteher Johannes Maatz hier, kommt am Donnerstag das 30-jährige Dienstjubiläum bei der sächsischen Staatsseisenbahnen begangen, damit ist gegenwärtig als Betriebskontrolleur zu den ersten Bahnen im Osten abgedeckt.

* Dienst. Auf die Bekanntmachungen des Gesundheitsamtes der Stadt, Haus- und Tierschütze, sowie den Berufsbürgerscheinung an bedeckte entlassene Krieger, sei hiermit besonders hingewiesen.

* Herbstbeginn. Nach dem astronomischen Herbst beginnt der Herbst als Jahreszeit in diesem Jahre am Sonntag den 23. September nachmittags um 4 Uhr, da die an diesem Zeitpunkt in das Seelen der Böge trekkende Sonne wieder zum Äquator gelangt und zum zweiten Mal im Jahre Tag und Nacht einander gleich macht. Der astronomische Herbst dauert bis zum 22. Dezember um 11 Uhr nachmittags, wo die Sonne in das Seelen des Steinbodes tritt und den längsten Tag des Jahres angesprochen, da sie um Mittag den größten Abstand vom Äquator hat. Im täglichen Leben werden wir uns freilich nie damit beschäftigen werden, das

wir unter Herbst verstehen, mit dem astronomischen Herbst in Einfluss zu bringen.

* Der Beruf der Gutssekretärin. Nach den Instruktionen der gelehrten Tageszeitungen beschäftigen sich in fast allen größeren Städten Buchführungs-Institute und Sekretärinnen damit, junge Mädchen zu Gutssekretärinnen auszubilden. Uns sind mehrere Klagen über mangelsame Ausbildung der Bewerberinnen eingegangen, die erkennen lassen, dass es den Instituten weniger darauf ankommt, nach gründlicher Auswahl — ihre Schülerinnen für den Dienstbereich vorzubereiten, der hinsichtlich der Beschäftigung und besonders der charakterlichen Durchbildung sehr hohe Ansprüche stellt, zumal mit der Stellung meistens hohe Gehalts- und Guts- und Amtsvorsteher-Gehalts um verbunden sind. Wir möchten nicht unterlassen, ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, dass eine Gutssekretärin nur auf einem größeren Landgut tätig haben kann, deren Beruf einer Gutssekretärin widmen wollen, später aus Mangel an geeigneten Stellen vor einer Enttäuschung nicht bewahrt bleiben kann.

* Ein Ausflugsbuch zur Vermeidung von Fremdwörtern hat sich in der Leitung der hiesigen Bürger-Schulen gehoben. Es wird von Zeit zu Zeit an besonderer Stelle dieser Zeitung, so weit es der jeweilige Raum gestattet, Vorschläge guter Verben zu stellen, die der Beachtung und vor allem der